

Testamente ad causas pias, legata pia ändern, respective es kann ohne eine Erlaubniß über die frommen Vermächtnisse nicht gegen den letzten Willen des Testators verfügt werden. In der That können wir in den „Acta S. Sedis“ wiederholt lesen, daß die S. C. C., wenn es sich um lehrtwillige fromme Verfügungen, die zugleich publik sind, handelt, dieselben moderirt oder commutirt. Pro casibus occultis thut dieß die S. Poenitentiaria.

Unser Universalerbe ist somit im Gewissen verpflichtet, die Summe per 3000 fl. zu zahlen. Will er die ganze Summe nicht zahlen, kann er sich an die S. C. C. wenden, die nach Prüfung der Gründe für oder gegen ihn entscheiden wird.

St. Pölten.

Prof. Dr. Johann Fasching.

XVIII. (Über das Gefäß für das heil. Krankenöl.)

Dieses ist ein der Kapsel für das Viaticum ähnliches Gefäß, welches ganz entsprechend aus Zinn gefertigt ist. Das ist freilich nicht so schön, aber es macht keinen Grünspan, der sich bei silbernen Gefäßen, wenn sie nicht gut vergoldet sind, leicht ansetzt. Solche Gefäße findet man bereits schon häufiger, sie sind zum Zuschrauben und haben inwendig auf der mit Öl getränkten Baumwolle einen Deckel. Wohin kommt dies Gefäß? Nicht in das weiße Beutelchen, worin die Kapsel für das Viaticum ruht, sondern es hat ein eigenes Säckchen von violetter Farbe, wie dies ausdrücklich das Linzer Rituale pag. 81 vorschreibt.

Aber wie wird das hl. Öl im violetten Säckchen getragen? Spendet der Priester die hl. Ölung allein, so kann er bei der Nähe des Kranken das Säckchen in der Hand tragen, bei größerer Entfernung aber mit der verlängerten Zugsnur um den Hals hängen, wie unser Diözesan-Rituale auch es angibt.

Soll jedoch mit der hl. Ölung das Viaticum zugleich gespendet werden, so hängt der Priester den Beutel mit dem hl. Ölgefäß um den Hals und verbirgt ihn unter dem Chorrocke (Decr. 16. Dec. 1826. Hartmann Repertorium Rituum 4. Aufl. S. 404). Um das Säckchen mit dem hl. Oele nicht zu befleckten, fütttern einige das Säckchen mit weißem Leder oder starker weißer Leinwand, die immer wieder, wenn befleckt, herausgenommen werden kann. Andere aber geben das Ölgefäß mit einem ledernen Etui in das Säckchen.

Lambach.

P. Bernard Grüner, O. S. B.

Es ist nicht passend, das Ölgefäß in der Rocktasche zu tragen. Eher dürfte das violette Säckchen des hl. Oles an das weiße des Viaticum mittelst Bänder befestigt werden.